

Gesuchsnummer (wird vorgegeben)



Formular Förderbeiträge (Gesuch)

(Impuls-)Beratungen zur Planung und Umsetzung von E-Ladeinfrastrukturen in Gemeinschaftsparkanlagen von Wohngebäuden

Gesuchsteller:in und Kontaktperson

(Verantwortlich für alle beteiligten Eigentümer:innen)

Anrede (Frau/Herr)

Vorname

Adresse/Strasse

Postleitzahl

E-Mail

Firma / STWEG (optional)

Name

Ort

Telefon

Berater:in (Durchführung der Beratung)

Gesuchsteller:in ist der/die Berater:in

(schriftliche Vollmacht des Auftraggebers erforderlich)

Anrede (Frau/Herr)

Vorname

Adresse/Strasse

Postleitzahl

E-Mail

Firma

Name

Ort

Telefon

Objekte (beteiligte Liegenschaften)

Bitte Liste aller Liegenschaften mit Adressen, Gebäudeart (Mehrpartienhaus/EFH/Reihen EFH) Nutzung (Wohnen/Geschäft/gemischt) und Eigentümer:in inkl. Verwaltungen beilegen.

Liegenschaften befinden sich in der Gemeinde Aesch

Wohnbauten mit mindestens 3 Wohneinheiten

Mindestens 3 Bewohner-Parkplätze betroffen (ohne Besucher-, Unternehmensparkplätze oder Plätze für Motorräder/E-Bikes)

Gemeinschaftliche Lösung mit Lastmanagement erforderlich

Parkplätze sind nicht Teil eines kommunalen Gebäudes

Es wurde keine entsprechende Impulsberatung vom Kanton beantragt oder erhalten

Anzahl Gebäude Anzahl unabhängige Wohneinheiten

Anzahl Autoabstellplätze für Wohnungen für Besucher und Gewerbe

Vorhaben

Kurzbeschreibung / Ausgangslage (z.B. Motivation, aktueller Stand, Probleme und Chancen)

Ziel der Beratung / Studie (z.B. Entscheidungsgrundlagen, Variantenvergleich, Vorbereitung der Umsetzung)

Leistungsumfang / Inhalte

Die Beratung dient der Klärung technischer, organisatorischer und rechtlicher Fragestellungen sowie der Vorbereitung von Entscheidungsprozessen innerhalb der Eigentümergemeinschaft.

Kurzbeschreibung / Ausgangslage (z. B. Motivation, aktueller Stand, bestehende Probleme oder Chancen)

Einreichen an: Gemeinde Aesch, Fachbereich Umwelt/Energie/Landschaft, Hauptstrasse 29, 4147 Aesch;
oder per Mail an: sekretariatbauabteilung@aes.ch

Kosten und beantragter Förderbeitrag(Impuls-) Beratung CHF (Gesamtkosten inkl. MwSt.)Beantragte Förderung pauschal CHF 400.- für Impulsberatung **oder** Beratung im Rahmen einer Mitgliederversammlung**Weitere Beteiligte**Bauherr:in Elektro Planer:in/Architekt:in Elektro Installateur:in E-Ladestation Bewirtschafter:in **Bankverbindung für Auszahlung**IBAN für Auszahlung

Konto lautend auf (Kontoinhaber:in und Adresse)

Zwingend erforderliche Beilagen

- Schriftliche Vollmacht des Auftraggebers (nur sofern Antrag von Berater:in eingereicht wird)
- Liste aller Liegenschaften mit Adressen, Gebäudeart (Mehrpartienhaus/EFH/Reihen EFH) Nutzung (Wohnen/Geschäft/gemischt) und Eigentümer:in inkl. Verwaltungen beilegen
- Offerte des vorgesehenen Beratungsunternehmens

Erklärung und UnterschriftenDer/die **Berater:in** bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift,

- dass er/sie die erforderliche Fachkompetenz und Erfahrung zur Durchführung der (Impuls-) Beratung (im Bereich Ladeinfrastruktur in gemeinschaftlich genutzten Parkieranlagen) nachweisen kann
- dass die Impulsberatung oder Beratung im Rahmen einer Miteigentümerversammlung neutral und unabhängig erbracht wird
- dass der/die Auftraggeber:in (Bauherr:in) frei bleibt in der Wahl von Produkten, Dienstleistungen und Anbietern für die Umsetzung des Projektes

Ort Datum Unterschrift Berater:in Der/die **Gesuchsteller:in** bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift,

- dass die in diesem Gesuch gemachten Angaben vollständig und korrekt sind
- dass alle involvierten Unternehmen informiert und mit dem Gesuch einverstanden sind
- dass die Impulsberatung erst nach Eingang der Förderungszusage stattfinden wird
- dass keine unzulässige Doppelförderung beantragt oder bereits bezogen wurde (z.B. Kanton)
- dass er/sie folgende **wichtige Hinweise** zur Kenntnis genommen hat:
- Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Unterlagen behandelt.
 - Förderungszusicherungen können jeweils nur bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres garantiert werden.
 - Übersteigen die beantragten Förderbeiträge die verfügbaren Mittel, wird eine Warteliste geführt.
 - Gesuche welche im Zusagejahr nicht abgeschlossen werden können, müssen für das Folgejahr neu eingereicht werden.
 - Über eine Zusicherung im Folgejahr wird zu Beginn des neuen Kalenderjahres entschieden.

Ort Datum Unterschrift Gesuchsteller:in **Hinweis**

nach Abschluss der (Impuls-)Beratung (im Rahmen einer Miteigentümer:innenversammlung) bis spätestens 15. Dezember 2026 zusätzlich einzureichen

- Kurzdokumentation/Protokoll der Beratung/Unterstützung **mit** Rechnung für die (Impuls-)Beratung
Einreichen an: Gemeinde Aesch, Fachbereich Umwelt/Energie/Landschaft, Hauptstrasse 29, 4147 Aesch;
oder per Mail an: sekretariatbauabteilung@aesch.bl.ch